

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

Regelungen für den Denkmalschutz nach Nds. Denkmalschutzgesetz
 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Sonstige Planzeichen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Richtfunktresse mit Träger, Beschriftung und Schutzzone
 - Grenze der Samtgemeinde Schwarmstedt
 - Gemeindegrenzen
 - Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Immissionen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes
 - Fläche mit unsicherem Baugrund (Flussablagerungen (steilweisse Sand und Fallschotter / Torf))
 - Kreisgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

INKRAFTTRETEN

Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Schwarmstedt ist gem. § 6 Abs. 5 Bundesbaugesetz am 19.12.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 19.12.1983 wirksam geworden.

NEUBEKANNTMACHUNG

Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch die 19. Änderung erfahren hat, neu bekannt gemacht worden.
 Der Beschluss des Samtgemeinderats über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Schwarmstedt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist am 10.06.2003 durch Veröffentlichung in der Weisroder Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

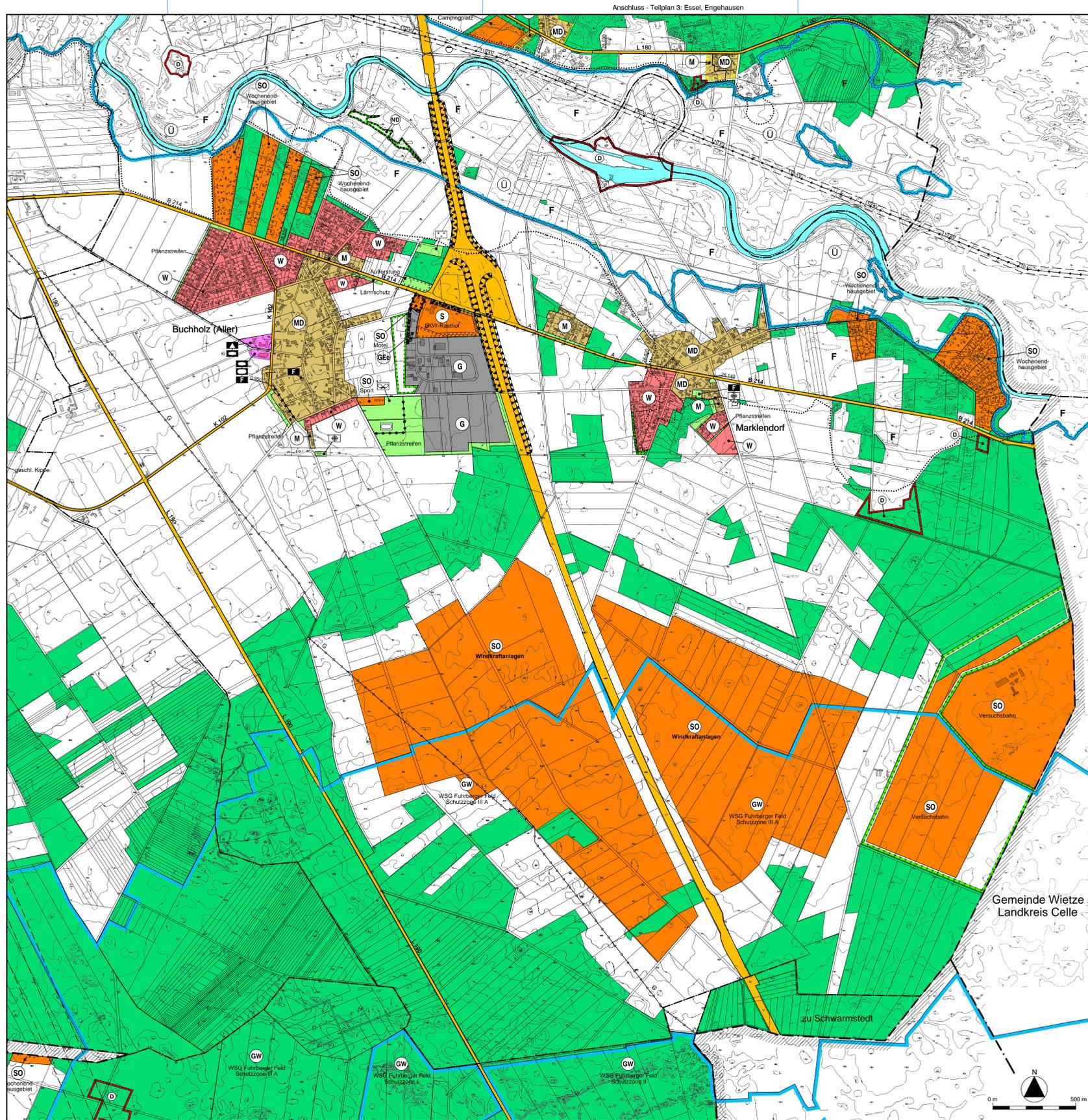
ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NACH DER NEUBEKANNTMACHUNG

Dieser Plan berücksichtigt die Neubekanntmachung und die folgenden Änderungen, die danach wirksam geworden sind.

| wirksam geworden am | Wirksame Änderungen |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22.07.2004 | 20. Änderung - Schwarmstedt, Darstellung einer Wohn- und einer gemischten Baufläche nördlich der B 214. (Teilplan 2) |
| 27.07.2005 | 12. Änderung - Buchholz (Aller), Marklendorf, Sondergebiet "Windkraftanlagen". (Teilplan 4) |
| 26.07.2006 | 10. Änderung - Essel, Reitsport. (Teilplan 2) |
| 25.08.2006 | 22. Änderung - Gilten, OT Nienhagen, Darstellung neuer Dorfgebiet und Aufhebung der Darstellung "Scheidensatz". (Teilplan 1) |
| 28.02.2007 | 21. Änderung - Buchholz (Aller), Marklendorf, Darstellung neuer Wohnbaufläche und Darstellung von Bauflächen als Fläche für die Landwirtschaft. (Teilplan 4) |
| 25.07.2007 | 24. Änderung - Buchholz (Aller), Marklendorf, Darstellung neuer Wohnbaufläche. (Teilplan 4) |
| 22.09.2007 | 23. Änderung - Lindwedel, Adolfsglück, Darstellung neuer Wohnbaufläche. (Teilplan 5) |
| 18.10.2008 | 25. Änderung - Schwarmstedt, OT Botmer, Darstellung neuer Wohnbaufläche. (Teilplan 2) |
| 24.12.2009 | 29. Änderung - Lindwedel, Darstellung eines Gewerbegebiets südlich der Bahn. (Teilplan 5) |
| 10.06.2010 | 26. Änderung - Schwarmstedt, Bahngärten, Darstellung einer Wohnbaufläche. (Teilplan 2) |
| 03.04.2012 | 30. Änderung - Buchholz (Aller), Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Teilplan 4), Lindwedel: 3 Teileränderungen, Darstellung einer gewerblichen und einer gemischten Baufläche und Erweiterung des Dorfgebiets, und Hope: Darstellung einer Wohnbaufläche (Teilplan 5). |
| 14.06.2013 | 31. Änderung - Gilten, OT Nienhagen, Darstellung einer gemischten Baufläche (Teilplan 2). |
| 17.04.2015 | 32. Änderung - Lindwedel: Darstellung einer Park & Ride Anlage (Teilplan 5). |

PLANUNTERLAGE

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2012 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - MD Dorfgebiete
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - GE Gewerbegebiete (eingeschränkt)
 - S Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
 - SO Sonstige Sondergebiete mit Angabe der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Schule
 - Kindergärten
 - Kindertagesstätte
 - Freizeitanlage
 - Sportplatz
 - Schießstand
 - Tennisplatz
- Sportplatz
- Schießstand
- Tennisplatz
- Sportplatz
- Schießstand
- Tennisplatz

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Grünfläche zwischen klassifizierter Straße und Baugebiet (keine verkehrlicher Grundstücksklausel zulässig)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ontsdurchfahrtsgränze

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- Eitföhrleitung mit Angabe der Spannung und Schutzzone
 - Abwasserdruckleitung
 - Gasleitung

- Grünflächen**
- o. öffentlich, p. privat
 - Zweckbestimmung:
 - Freizeit
 - Festplatz
 - Sportplatz
 - Schießstand
 - Tennisplatz

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturdenkmal

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für die Grundwasser-gewinnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

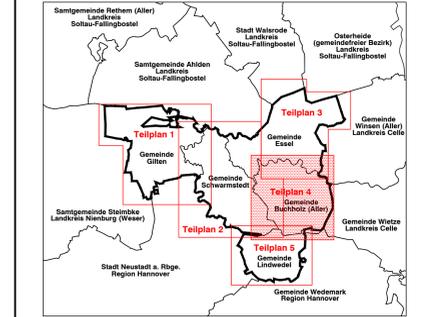
Fortsetzung der Planzeichenerklärung siehe oben links

Landkreis Heidekreis Samtgemeinde Schwarmstedt

Flächennutzungsplan Teilplan 4: Buchholz (Aller), Marklendorf

in der Fassung nach der 32. Änderung, die am 17.04.2015 wirksam geworden ist

Maßstab 1 : 10.000



Bearbeitung:
Susanne Vogel
 Architektin
 Bauplanplanung
 Rönneburger Str. 4
 31049 Hannover
 Tel.: 0511-21 24 98 80
 Fax: 0511-45 14 40
 Internet: www.sv-planning.de
 E-Mail: vogel@sv-planning.de